

Studienplan



Bildquelle: Fotolia

Bachelor Media Engineering (B-ME)

Ausgabe **H** - gültig ab **01.10.2019**
(gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom **01.10.2019**)



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM

Inhalt

Gesetzliche Grundlagen.....	3
Studienplaninhalt.....	3
Abkürzungen und Kennzeichnungen.....	3
Änderungsdienst.....	3
1. Studienplan für den ersten Studienabschnitt.....	4
2. Studienplan für den zweiten Studienabschnitt.....	5
3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 1.....	7
3.1 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Medientechnik (MTE).....	8
3.2 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Media-Production (MPO).....	8
4. Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWP).....	8
5. Praktisches Studiensemester.....	9
5.1 Praktikum.....	9
5.1.1 Ausbildungsziel.....	9
5.1.2 Ausbildungsinhalt.....	9
5.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen.....	9
5.2.1 Seminar zum Praxissemester: (2 SWS).....	9
5.2.2 Lehrveranstaltungen zum Praxissemester:.....	9
5.3 Besonderheiten.....	9
5.3.1 Auslandspraktika.....	9
5.3.2 Anerkennung gleichwertiger Leistungen.....	9
6. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer der Gruppe 2.....	9
7. Bachelorarbeit.....	10
8. Allgemeines.....	10
8.1 Prüfungen und Gesamtnote	10
8.2 Anträge, Beschwerden und Widersprüche zu Prüfungsangelegenheiten.....	10
8.3 Übergeordnete Vorschriften.....	10
8.4 Modul- und Fächerbeschreibungen.....	10
8.5 Übergangsregelungen.....	10
9. Ergänzende Dokumente bzw. Regelungen.....	11

Gesetzliche Grundlagen

- **Rahmenprüfungsordnung (RaPO)**
- **Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm (APO)**
- **Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester**
- **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Media Engineering an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-ME).**

www.th-nuernberg.de > Einrichtungen > Abteilungen > Studierendenservices/Studienbüro > Rechtsgrundlagen)

Studienplaninhalt

Dieser Studienplan enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Regularien für den Studienablauf, insbesondere

- die Aufteilung der angegebenen Semesterwochenstunden je **Modul** auf die Veranstaltungsarten Seminaristischer Unterricht (SU), Seminar (S), Praktikum (Pr), Projekt (Pro) und Übung (Ü) sowie die Verteilung auf die Studiensemester,
- die Vertiefungsrichtungen (Musterausbildungspläne) sowie die zu diesen gehörenden Fächerkombinationen von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen der Gruppe 1,
- nähere Bestimmungen zu Auswahl und Belegung der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1,
- Themengebiete und nähere Bestimmungen zu fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Gruppe 2,
- Themengebiete und nähere Bestimmungen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern,
- die Art und Dauer der Prüfungen,
- nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise,
- die Studienziele und -inhalte der Fächer,
- die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation (Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester),
- nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung der Bachelorarbeit,
- die Festlegung der Unterrichtssprache für jedes **Modul**.

Abkürzungen und Kennzeichnungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm	PA	Projektarbeit (einschl. Dokumentation)
AWPF	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	Pr	Praktikum
BA	Bachelorarbeit (einschl. Dokumentation)	Pro	Projekt
FR	Fakultätsrat	PrStA	Prüfungsstudienarbeit (termingerechte Studienarbeit)
FWPM 1	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul der Gruppe 1	S	Seminar
FWPM 2	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul der Gruppe 2	schrP	Schriftliche Modulprüfung
GOp	Grundlagen- und Orientierungsprüfung	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	Leistungsnachweis	SU	seminaristischer Unterricht
LP	Leistungspunkte	SWS	Semesterwochenstunde
LV	Lehrveranstaltung	Ü	Übung
mdIP	mündliche Prüfung	WPF	Wahlpflichtfach
MH	Modulhandbuch	WE	Zur Wahl empfohlenes Modul

Änderungsdienst

Ausgabe	ersetzt Seite	durch Seite	gültig ab	Grundlage: FR-Sitzung vom
A	neu		01.10.2009	16.04.2008
B	1, 3, 5, 6, 8	1, 3, 5, 6, 8	01.07.2011	29.06.2011
C	1, 3, 5, 6	1, 3, 5, 6	01.08.2011	22.07.2011
D	1, 3, 4	1, 3, 4	01.10.2012	01.10.2012
E	1, 3, 8	1, 3, 8	15.03.2013	16.01.2013
F	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	15.05.2013	15.05.2013
G	1, 3, 4	1, 3, 4	15.03.2017	15.03.2017
H	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12	01.10.2019	01.10.2019

1. Studienplan für den ersten Studienabschnitt

Mod. Nr	Modul / Teilmodul	SWS	LP	1. Semester		2. Semester		Modulprüfung			Bemerkung
				SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	Prüfungsart	P.-Dauer Min.	Prüfung nach dem	
1	Mathematik I	6	6	4/2/0/0	6			schrP	90	1. Sem.	GOp 1)5)
2	Physical Computing	4	5	2/2/0/0	5			LN		1. Sem.	2)3)5)
3	Multimedia	4	5	3/1/0/0	5			schrP	90	1. Sem.	GOp 1)5)
4	Gestaltungs- und Medienlehre I	4	5	3/1/0/0	5			PrStA		1. Sem.	2)3)5)
5	Programmieren I	8	9	4/0/4/0	9			schrP	90	1. Sem.	GOp 1)3)5)
6	Mathematik II	6	6			4/2/0/0	6	schrP	90	2. Sem.	5)
7	Gestaltungs- und Medienlehre II	4	5			3/1/0/0	5	PrStA		2. Sem.	2)3)5)
8	Fotografie	4	5			2/0/2/0	5	PrStA		2. Sem.	2)3)5)
9	Digitale Medien	4	5								4)5)
9.1	Medienkonzeption	2	2			2/0/0/0	2	LN		2. Sem.	2)3)5)
9.2	Webgrundlagen	2	3			1/0/1/0	3	LN		2. Sem.	2)3)5)
10	Programmieren II	8	9			4/0/4/0	9	schrP	90	2. Sem.	3)5)
Summe SWS/LP		52	60	26	30	26	30				

Lesehilfe am Beispiel Modul Nr. 10:

Das Modul "Programmieren II" umfasst insgesamt 8 SWS und erbringt 9 Leistungspunkte. Es findet jeweils im zweiten Semester mit 4 SWS SU und 4 SWS Pr statt. Nach dem zweiten Semester findet eine schriftliche Prüfung statt. Die Prüfungsdauer beträgt 90 Min.

2. Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

Mod. Nr.	Modul / Teilmodul	SWS	LP	3. Sem.		4.Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Modulprüfung			Bemerkung
				SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	SU/Ü/Pr/S	LP	Prüfungsart	P-Dauer Min	Prüfung nach dem	
11	Programmieren III	6	6	3/1/2/0	6									schrP	90	3. Sem.	3)
12	Mathematik III	4	5	3/1/0/0	5									schrP	90	3. Sem.	
13	Datenbanken	4	5	2/0/2/0	5									schrP	90	3. Sem.	3)
14	Datennetze	4	5	2/0/2/0	5									schrP	90	3. Sem.	3)
15	Exemplarische Vertiefung I (FWPM Gruppe 1)	8	9	4/0/4/0	9									schrP	120	3. Sem.	S.Musterausb .pl. 3)
16	Informations- und Systemtheorie	4	5					3/1/0/0	5					schrP	90	5. Sem.	
17	Design Integration	4	5					1/1/0/0	2	1/1/0/0	3			PrStA		6. Sem.	2)3)
18	Exemplarische Vertiefung II (FWPF Gruppe 1)	8	9					4/0/4/0	9					schrP	120	5. Sem.	S.Musterausb .pl. 3)
19	Interdisziplinäres Projekt I	10	11											PrStA		5. Sem.	4)
19.1	Projekt I	8	9					8 Pro	9					PrStA		5. Sem.	2)3)5)
19.2	Präsentationstechnik und Rhetorik	2	2					0/0/0/2	2					LN		5. Sem.	2)3)
20	Wissenschaftliches Arbeiten	2	3					2/0/0/0	3					PrStA		5. Sem.	2)3)
21	Ergonomie und Usability Engineering	6	7							4/0/2/0	7			schrP	90	6. Sem.	3)
22	Exemplarische Vertiefung III (FWPF Gruppe 1)	8	9							4/0/4/0	9			schrP	90-120	6. Sem.	S.Musterausb .pl. 3)
23	Interdisziplinäres Projekt II	10	11											PrStA		6. Sem.	4)
23.1	Projekt II	8	9							8 Pro	9			PrStA		6. Sem.	2)3)5)
23.2	Marketing	2	2							2/0/0/0	2			LN		6. Sem.	2)3)
24	Ergänzende Vertiefung (FWPF Gruppe 2)	4	5									3/1/0/0	5	LN		7. Sem.	2)3)6)
25	Fachübergreifende Qualifikation	10	10														
25.1	Medienrecht	2	2									2/0/0/0	2	LN		7. Sem.	2)3)6)
25.2	Trends in Media Engineering	4	4									4/0/0/0	4	LN		7. Sem.	2)3)6)
25.3	Allgemeinwissenschaftliche WPF	4	4									4/0/0/0	4	LN		7. Sem.	2)3)4)6)

26	Abschlussarbeit	2	15												
26.1	Bachelorarbeit		12									BA	12	BA	7. Sem.
26.2	Seminar zur Abschlussarbeit	2	3									0/0/0/2	3	LN	7. Sem.
27	Praxissemester	6	30												
27.1	Praxisteil		24			Pro	24								
27.2	Praxisseminar	2	2			0/0/0/2	2							LN	4. Sem.
27.3	Lehrveranstaltungen z. Praxissemester	4	4			4/0/0/0	4							LN	4. Sem.
	Summe SWS / LP	100	150	26	30	6	30	26	30	26	30	12	30		
	Gesamtes Studium SWS/LP	152	210												

Lesehilfe am Beispiel Modul Nr. 19:

Das Modul "Interdisziplinäres Projekt I" umfasst insgesamt 10 SWS und erbringt 11 Leistungspunkte. Es besteht aus 2 Teilmodulen, "Projekt I" mit 8 SWS und 9 LP, sowie "Präsentationstechnik und Rhetorik" mit 2 SWS und 2 LP. Beide werden im 5. Semester angeboten, das "Projekt I" mit 8 SWS PRO, "Präsentationstechnik und Rhetorik" mit 2 SWS Seminar. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, PrStA für "Projekt I" und LN für "Präsentationstechnik und Rhetorik".

Fußnoten für den 1. und 2. Studienabschnitt

- 1) Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOp) müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmalig abgelegt werden.
- 2) Leistungsnachweise je Teil-/Modul:
 Bei Veranstaltungsart **SU 2 SWS**: Klausur 90 Minuten oder Befragung 20 Minuten
 Bei Veranstaltungsart **SU 4 SWS**: Klausur 90 Minuten oder Befragung 30 Minuten
 Bei Veranstaltungsart **S**: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion
 Bei Veranstaltungsart **Pr**: Ausarbeitungen, Befragungen
 Bei Veranstaltungsart **Pro**: Eine Projektarbeit (PA) schließt üblicherweise ein größeres Studienprojekt ab und wird benotet. Sie umfasst neben einer Ausarbeitung auch eine Präsentation einschließlich Befragung.
- 3) Soweit das Modul außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zum Bestehen des Moduls. Für S und Pr besteht in der Regel Anwesenheitspflicht. § 14 Abs. 7 APO findet Anwendung. Bei Veranstaltungsart Pr: Ausarbeitungen, Befragung.
- 4) Jede Teilprüfung muss für sich bestanden sein. Die Teilprüfungen tragen zum Gesamtergebnis im Verhältnis der jeweils für die Teilprüfung vergebenen Leistungspunkte bei. Die Leistungspunkte für das Modul werden erst ausgewiesen, wenn das Modul abgeschlossen ist.
- 5) Reduzierte Gewichtung in der Endnote gemäß §11 Abs. 3 SPO.
- 6) Ggf. ist das Modul nur mit dem Prädikat „mE/oE“ bewertet. In diesem Fall ist es bestehenserheblich, aber nicht end-notenbildend.
- 7) Abschlusspräsentation von 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, Befragung; das Ergebnis wird bei der Benotung der Bachelorarbeit berücksichtigt.

3. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 (Vertiefungsrichtungen)

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 dienen der fachlichen Vertiefung in einem aktuellen Arbeitsgebiet der Medientechnik, Medieninformatik, Medienwirtschaft, Audio- und Videotechnik, Informatik und der Informationstechnik. Jedes **Modul/Teilmodul** hat einen Umfang von 4 SWS bzw. 8 SWS. Da insgesamt 24 SWS zur Verfügung stehen, sind bis zu 6 **Teilmodule** aus den angebotenen Modulen zu wählen.

Für den zweiten Studienabschnitt werden von den Studierenden fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer der Gruppe 1 ausgewählt. Die Zusammenstellung dieser Fächer bestimmt die Vertiefungsrichtung des Studiums. Um die Auswahl zu erleichtern, werden für aktuelle Vertiefungsrichtungen Musterausbildungspläne erstellt. Werden mindestens zwei Module aus einem Musterausbildungsplan gewählt, so wird diese Vertiefungsrichtung im Zeugnis vermerkt. Die inhaltliche Beschreibung der Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe 1 findet sich im Modulhandbuch. Eine verbindliche Wahl erfolgt bei erstmaligem Prüfungsantritt in einem Wahlpflichtmodul.

Als Vertiefungsrichtungen sind vorgesehen:

- Medientechnik
- Media-Production

Da die Durchführung einer Vertiefungsrichtung von den Ressourcen der Fakultät einerseits und der studentischen Nachfrage andererseits abhängt, besteht kein Anspruch darauf, dass immer alle Vertiefungsrichtungen gleichzeitig angeboten werden.

Im Folgenden sind die Musterausbildungspläne für diese Vertiefungsrichtungen angegeben. Darin werden jeweils zwei zusammengehörende **Teilmodule** von je 4 SWS zu einem Modul zusammengefasst. **Teilmodule** mit 8 SWS stellen ein eigenes Modul dar. Eine Vertiefungsrichtung definiert sich dadurch, dass mindestens zwei Module aus ihr gewählt wurden. Es kann nur eine Vertiefungsrichtung geben.

Bei den Vertiefungsrichtungen handelt es sich um Empfehlungen. Einschränkungen gibt es nur dann, wenn sich Module gegenseitig voraussetzen. Ein entsprechender Hinweis ist in den Musterausbildungsplänen zu finden. Durch diese Wahlfreiheit innerhalb eines Vertiefungsmoduls kann bis zu einem gewissen Grad ein individueller Fächerplan zusammengestellt werden. Ein überschneidungsfreier Vorlesungsplan kann aber nur für die empfohlenen Wahlmodule sichergestellt werden.

3.1 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Medientechnik (MTE)

Modul Nr.	Fach Nr.??	SWS	LP	Modul/Teilmodul	3. Sem. SU/Ü/Pr/S	5. Sem. SU/Ü/Pr/S	6.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.-dauer Min.	Bemerkung
MTE1	MTE1	8	9	Interaktion	4/0/4/0			120	
MTE2	MTE2	8	9	Internetprogrammierung		4/0/4/0		120	
MTE3	MTE3	8	9	Multimediaapplikationen			4/0/4/0	120	
24 27									
<p>Alle Leistungsnachweise sind schriftliche Prüfungen. Die Leistungsnachweise sind nach dem Semester zu erbringen, in dem das Modul angeboten wird. Soweit das Modul außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Leistungspunkte des Moduls. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.</p>									

3.2 Musterausbildungsplan für die Vertiefungsrichtung Media-Production (MPO)

Modul Nr.	Fach Nr.?	SWS	LP	Modul/Teilmodul	3. Sem. SU/Ü/Pr/S	5. Sem. SU/Ü/Pr/S	6.Sem. SU/Ü/Pr/S	Prfg.-dauer Min.	Bemerkung
MPO1	MPO1	8	9	Computergrafik	4/0/4/0			120	
MPO2	MPO2	8	9	Audio- und Videotechnik		4/0/4/0		120	
MPO3	MPO3	8	9	Technischer Journalismus			4/0/4/0	90	
24 27									
<p>Alle Leistungsnachweise sind schriftliche Prüfungen. Die Leistungsnachweise sind nach dem Semester zu erbringen, in dem das Modul angeboten wird. Soweit das Modul außer SU auch S und/oder Pr enthält, ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zur Anerkennung der Leistungspunkte des Moduls. Bei S und Pr besteht Anwesenheitspflicht.</p>									

4. Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWP)

Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer behandeln Themen aus folgenden Gebieten:

- Recht und Wirtschaft
- Sprachen
- Persönlichkeitsbildung
- Technik und Gesellschaft
- Geschichte und Politik

Das jeweils aktuelle AWP-Angebot, **der Einschreibzeitraum und die Einschreibemodalitäten finden sich unter <https://www.th-nuernberg.de/awpf/>**

5. Praktisches Studiensemester

5.1 Praktikum

5.1.1 Ausbildungsziel

Einführung in das Berufsfeld durch weitgehend selbständige und eigenverantwortliche Mitarbeit an Multimedia-Projekten (Entwicklung multimedialer, interaktiver Informationssysteme). Anleitung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Vermittlung von speziellen Kenntnissen in der Datenverarbeitung und Gestaltung. Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über organisatorische Problemlösungen im Betrieb.

5.1.2 Ausbildungsinhalt

In signifikanten ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsgebieten im Bereich „Neuer Medien“ („digital media“) soll nach Möglichkeit nur eine Aufgabenstellung (Projekt) bearbeitet werden. Das Projekt selbst soll Tätigkeiten umfassen, die in verschiedenen Themenbereichen angesiedelt sind. Im Rahmen von Multimedia-Projekten ist die Mitarbeit in möglichst allen Projektphasen (Systemanalyse, Systemplanung, Konzeption, Design, Implementierung, Systemeinführung und Beratung) sicherzustellen. Die praktische Tätigkeit muss dem Studiengang entsprechen.

5.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

5.2.1 Seminar zum Praxissemester: (2 SWS)

Studienziel und Studieninhalte: Siehe Fächerbeschreibung
Organisation:

Das Seminar zum Praxissemester wird in kleinen Gruppen durchgeführt; es besteht Anwesenheitspflicht. Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- Ein oder mehrere Referate von mindestens 20 Minuten Dauer.
- Erstellung einer Projektdokumentation von mindestens 20 Seiten Umfang.

Weitere Regelungen sind in einem Merkblatt festgelegt, das im Studienbüro erhältlich ist.

5.2.2 Lehrveranstaltungen zum Praxissemester:

Siehe Fächerbeschreibungen im Modulhandbuch.

5.3 Besonderheiten

5.3.1 Auslandspraktika

Studierende, die das Praktikum im Ausland ableisten, können sich auf Antrag von der Anwesenheitspflicht im Praxisseminar befreien lassen. Verpflichtend bleibt jedoch ein Referat von mindestens 20 Minuten Dauer in einem Praxisseminar des Folgesemesters sowie die Erstellung des Organisationsberichts und der Projektdokumentation. Weiterhin sind die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und ihre Leistungsnachweise nachzuholen. Weitere Einzelheiten sind in einem Merkblatt festgelegt, das im Studienbüro erhältlich ist.

5.3.2 Anerkennung gleichwertiger Leistungen

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine vorangegangene berufliche Tätigkeit auf Antrag ganz oder teilweise auf das praktische Studiensemester angerechnet werden, wenn diese Tätigkeiten den Ausbildungszielen und -inhalten entspricht. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüfungskommission. In jedem Fall sind die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und ihre Leistungsnachweise zu absolvieren.

Weitere wichtige Hinweise sind im Merkblatt *Praktisches Studiensemester* zu finden:

<https://intern.ohportal.de/index.php?id=9128> (VPN notwendig)

6. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer der Gruppe 2

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Gruppe 2 dienen der Vertiefung bestimmter Arbeitsgebiete nach Wahl des Studierenden.

Der Katalog von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Gruppe 2 wird zu Beginn des Einschreibzeitraums veröffentlicht. Dieser Katalog und die darin bekannt gegebenen Studienziele und Studieninhalte sind verbindlicher Bestandteile dieses Studienplans. Die Teilnehmerzahl kann für

einzelne Lehrveranstaltungen begrenzt werden. Fächer mit einer zu geringen Teilnehmerzahl werden in der Regel nicht durchgeführt.

Der Einschreibetermin und die Einschreibemodalitäten werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit der Einschreibung in ein fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach der Gruppe 2 trifft der Student eine für ihn verbindliche Fachwahl, die insbesondere zur Ablegung des für dieses Fach geforderten Leistungsnachweises verpflichtet. Alle fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Gruppe 2 müssen mit dem Prädikat Note abgeschlossen werden.

7. Bachelorarbeit

Termine zur Durchführung der Bachelorarbeit sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Um die Ausgabe eines Themas hat sich der Student bei einem Dozenten seiner Wahl selbst zu bemühen.

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei Exemplaren im Studienbüro einzureichen. Bei Fristversäumnis wird die Bachelorarbeit mit der Note 5 bewertet. In Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission Fristverlängerung gewähren. Der schriftliche Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin direkt an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

Weitere organisatorischen Informationen zur Bachelorarbeit, zur externen Bachelorarbeiten und weitere wichtige Hinweise sind in den Merkblättern zu finden: <https://intern.ohmportal.de/index.php?id=9128> (VPN notwendig)

8. Allgemeines

8.1 Prüfungen und Gesamtnote

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Bachelorarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die SPO B-ME sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe unten). Die wesentlichen Bestimmungen hieraus sind den Informationsschriften und den Aushängen des Studienbüros zu entnehmen.

8.2 Anträge, Beschwerden und Widersprüche zu Prüfungsangelegenheiten

Anträge, Beschwerden und Widersprüche sind grundsätzlich schriftlich an die BME-PK zu richten und im Studienbüro abzugeben. Antragsformulare und weitere Informationen unter <https://intern.ohmportal.de/index.php?id=9031>

8.3 Übergeordnete Vorschriften

Für die Organisation der Prüfungen, die Bildung der Gesamtnote, die Durchführung der Bachelorarbeit sowie sonstige rechtliche Fragen gelten die SPO B-ME sowie die darin zitierten übergeordneten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

8.4 Modul- und Fächerbeschreibungen

Die Modul- und Fächerbeschreibungen sind im Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges „Media Engineering“ zu finden.

8.5 Übergangsregelungen

Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang im Wintersemester 2019/20 begonnen haben, gelten die Regelungen der Ausgabe H dieses Studienplans sowie der Ausgabe G des Modulhandbuchs.

Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, gelten die Regelungen der Ausgabe G dieses Studienplans sowie der Ausgabe F des Modulhandbuchs.

9. Ergänzende Dokumente bzw. Regelungen

<https://intern.ohmportal.de/index.php?id=9128> (VPN notwendig)

- B-ME-Modulhandbuch
- efi-Merkblätter:
 - Merkblatt *Praktisches Studiensemester*
 - Merkblatt *Projekt*
 - Merkblatt *Abschlussarbeit*
 - Merkblatt *Externe Abschlussarbeit*
- Leitfaden *Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten*